

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
15.10.2026	25.3 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz	25.3 Haushalt TU Geb.Aussetzung

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Kreisausschuss	21.10.2026	Beschluss	beschlossen
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	05.11.2026	Empfehlungsbeschluss	
Kreistag	09.11.2026	Beschluss	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

Fortführung der Aussetzung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen bei erlegten Wildschweinen

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Untersuchung von im Lahn-Dill-Kreis erlegtem Schwarzwild auf Trichinellen im Labor des Lahn-Dill-Kreises werden keine Gebühren erhoben. Dies gilt für jedes untersuchte Wildschwein, unabhängig vom Gewicht. Die Gebührenausssetzung gilt für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2028

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Anreiz für die verstärkte Bejagung im Rahmen der ASP Bekämpfung. Senkung der Gesamtkosten für die Jägerschaft, die zusätzlichen materiellen und zeitlichen Aufwand zur Unterstützung der Kreisbehörden betreiben. Gleichbehandlung mit Nachbarlandkreisen (MR-BID, Waldeck-Frankenberg.)

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Wiederaufnahme der Gebührenerhebung

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Minus ca. 15.000 € jährlich. Abhängig von der Jagdstrecke. Sofern der Anreiz greift, ergibt sich ein höherer Ausfall.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Die Mehrzahl der Jagdausübungsberechtigten sind Männer. Insofern profitieren Frauen weniger von der Gebührenentlastung

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.6 Befristung der Regelung/en:

01.01.2027 bis 31.12.2028

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

3 BEGRÜNDUNG

Bevor erlegte Wildschweine der Lebensmittelkette zugeführt werden, sind sie verpflichtend auf Trichinellen zu untersuchen. Es handelt sich dabei um zoonotische Fadenwürmer, deren Larven sich in der Muskulatur der Wildschweine einkapseln können und bei Verzehr schwere Erkrankungen teils sogar mit Todesfolge nach sich ziehen können.

Die Untersuchung muss in einer amtlichen bzw. amtlich benannten Untersuchungsstelle durchgeführt werden. Die Landkreise, so auch der Lahn-Dill-Kreis, betreiben daher in der Regel ihre eigenen Untersuchungsstellen, die sie kostendeckend betreiben sollen.

Bei der letzten Kostenaufstellung (Erhebungsgrundlage Kalenderjahr 2022), wurden für den Betrieb des Labors jährlich laufende Kosten von 55.145€ festgestellt

Für jede Untersuchung fallen für den Jagdausübungsberechtigten Kosten von 4€ an, die der Lahn-Dill-Kreis zur Deckung der Betriebskosten der Untersuchungsstelle erhebt (gem. Frischfleisch-Kostensatzung).

Jagdausübungsberechtigte sind aufgrund der gesteigerten Anforderungen der Seuchenbekämpfung und -prävention mit deutlich höheren Gesamtbelastungen sowohl in finanzieller Sicht als auch im Bewirtschaftungsaufwand der Reviere konfrontiert.

Weiterhin ist innerhalb und außerhalb der Sperrzonen zur Schwarzwildbestandsreduktion eine intensivere Bejagung erforderlich, die vermehrte Anfahrten und vermehrte Probenahmen nach sich zieht und zudem noch mit eventuellem Suchaufwand durch Kadaversuchgespanne koordiniert werden muss, um zu vermeiden, dass Bejagung gleichzeitig mit einer Suche stattfindet (Sicherheits- und Erfolgsaspekt).

Es ist daher sinnvoll, den Jagdausübungsberechtigten weiterhin das Zeichen zu geben, dass ihre Bemühungen gesehen und wertgeschätzt werden und der Landkreis diese in Form einer finanziellen Entlastung honorieren möchte.

Die Maßnahmen zur Bestandsreduzierung greifen augenscheinlich bereits gut. Im 1. Halbjahr 2025 (vor Beginn der Maßnahme) wurden 1489 Proben zur Untersuchung eingereicht, im 1. HJ 2026 waren dies 3121. Es wäre daher sinnvoll den bisherigen Anreiz aufrecht zu erhalten.

Zudem vermitteln kreisübergreifend gleiche Regelungen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Jagdausübungsberechtigten auch den Eindruck, dass die betroffenen Landkreise die Seuchenprävention gemeinsam und zielorientiert betreiben. Erfahrungen aus dem südhessischen Raum zeigten nämlich, dass ein Flickenteppich an Regelungen die Unsicherheit und den Unmut schüren.

Dem ist dringend vorzubeugen, da der Lahn-Dill-Kreis dringend auf die Unterstützung aus der Bevölkerung, insbesondere der Jägerschaft, angewiesen ist.

gez.: Frank Inderthal
Erster Kreisbeigeordneter

ABWEICHENDER BESCHLUSS: (bei Abweichung von der Beschlussempfehlung vom Sitzungsdienst auszufüllen)